



GZ: (40.0)
Bearbeiter: Herr Bauer
Tel.: 4 88 92 00
Sitz: Fiedlerstraße 30, Raum 217

Datum: 28.08.2020

Lüftungskonzept für Schulgebäude und Sporthallen bzw. Sporthallen

Präambel:

Zur Vermeidung einer Ausbreitung des Corona-Virus hat der Freistaat Sachsen umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die eine weitgehende Ermöglichung von Schulbetrieb und außerschulischer Nutzung von Schulgebäuden und Sporthallen mit dem nötigen Infektionsschutz in Einklang bringen sollen. Zu diesem Zwecke sind durch die Schulen, aber bei Durchführung von Vereins- oder Breitensport bzw. Wettkampfbetrieb auch durch den Veranstalter entsprechende Hygienekonzeptionen zu erarbeiten und ggf. zur Genehmigung bei der Landeshauptstadt Dresden einzureichen. Für einen Teilbereich dieser Konzeptionen sind Aussagen zum Lüftungsregime erforderlich. Da die Gewährleistung einer ausreichenden Lüftung aufgrund technischer Gegebenheiten regelhaft nicht ausschließlich im Einflussbereich der Schulleitung oder des Ausrichters von Sportveranstaltungen liegt, wird hierfür ein Lüftungskonzept durch das Schulverwaltungsamt ausgereicht und nachfolgend benannte Regelungen getroffen. Grundlage bilden die Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie und die Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus in der jeweils geltenden Fassung. Diese sind uneingeschränkt durch die Verantwortlichen umzusetzen. Ergänzend wurde die Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene am Umweltbundesamt vom 12.08.2020 hinzugezogen.

Regelungen für Schulgebäude:

1. Im Sinne des Infektionsschutzes sollen Innenräume mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt werden.
2. Sämtliche genutzte Räumlichkeiten sind täglich mehrfach gründlich zu lüften. Unterrichtsräume sollen darüber hinaus mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, spätestens dreißig Minuten nach deren Beginn, gründlich gelüftet werden.
3. Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu Krankheitssymptomen, wie wiederholtes Niesen oder Husten, sollte unmittelbar gelüftet werden (Stoßlüftung).
4. Raumluftechnische Anlagen sind in Vollast zu fahren. Der Frischluft- bzw. Außenluftanteil ist auf das Maximum zu erhöhen, wohingegen der Umluftanteil soweit wie möglich zu reduzieren ist. Soweit die Raumluftechnischen Anlagen eine Befeuchtungsfunktion haben, soll in den Räumen eine relative Luftfeuchte zwischen 40 und 60 % angestrebt werden.

Regelungen für Sporthallen/ Sporthallen:

1. Raumluftechnische Anlagen sind in Vollast zu fahren. Der Frischluft- bzw. Außenluftanteil ist auf das Maximum zu erhöhen, wohingegen der Umluftanteil soweit wie möglich zu reduzieren ist. Soweit die Raumluftechnischen Anlagen eine Befeuchtungsfunktion haben, soll in den Räumen eine relative Luftfeuchte zwischen 40 und 60 % angestrebt werden.
2. Steht keine Raumluftechnische Anlage zur Verfügung, ist eine dauerhafte Frischluftzufuhr über das Öffnen von Fenstern und Türen zu gewährleisten. Es ist eine Querlüftung anzustreben.
3. In Umkleide- und Sanitärbereichen ist bei Aufenthalt von Personen eine Frischluftzufuhr zu gewährleisten. Nach Möglichkeit sollten Fenster und Türen zum Zwecke der Querlüftung permanent geöffnet bleiben. Vorhandene Abluftanlagen sind im Dauerbetrieb zu betreiben.
4. Steht eine Raumluftechnische Anlage oder eine Möglichkeit der Lüftung mit Frischluft nicht zur Verfügung gilt folgendes:
 - a. Schulsport ist nicht in Mehrfachbelegung in der Turnhalle durchzuführen, um eine etwaige Infektionsübertragung zu minimieren.
 - b. Wettkämpfe dürfen nur unter Ausschluss von Publikum stattfinden.

Inkrafttreten und Umsetzung:

1. Die technische Anpassung Raumluftechnischer Anlagen nimmt das Schulverwaltungsamt vor. Im Übrigen liegt die Verantwortung zur Umsetzung des Lüftungskonzeptes entsprechend der geltenden Regelungen des Freistaates Sachsen bei der Schulleitung bzw. dem Veranstalter von sportlichen Angeboten einschließlich Wettkämpfen.
2. Das Hygiene- und Verhaltenskonzept zur Umsetzung der Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus in/auf kommunalen Schulsportanlagen vom 20.07.2020 bzw. in der jeweils gültigen Fassung bleibt unberührt und vollinhaltlich anwendbar.
3. Bezogen auf Sporthallen/Sporthallen gibt Anlage 1 eine Übersicht über das Vorhandensein von Raumluftechnischen Anlagen sowie Möglichkeiten der manuellen Lüftung. Die Anlage 1 ist zur Bewertung von Schulsport und Sportveranstaltungen heranzuziehen. Es sind die ergänzenden Hinweise auf der Anlage zu beachten.
4. Das Lüftungskonzept tritt am 28.08.2020 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.


Frank Bauer
komm. Amtsleiter

Anlage

Anlage 1: Übersicht der Sporthallen

Standort	Raumlufttechnische Anlage vorhanden?	Manuelle Lüftung möglich?
TH 121. Oberschule	Nein	Ja
TH 15. Grundschule	Ja	Nein
TH Sportschulzentrum	Ja	
TH BSZ Döbelner Straße	Ja	
TH MAN-Gymnasium	Ja	
TH 25. Oberschule	Ja	
TH Hülße-Gymnasium	Ja	
TH Vitzthum-Gymnasium	Ja	
TH Gymnasium Bühlau	Ja	
TH Romain-Rolland-Gymnasium	Ja	
TH 101. Oberschule	Ja	
TH Oberschule Weißig	Ja	
TH Marie-Curie-Gymnasium	Ja	
TH Hans-Erlwein-Gymnasium	Ja	
TH Gymnasium Cotta	Ja	
TH Gymnasium Klotzsche	Ja	
TH Gymnasium Bürgerwiese	Ja	
TH Bertolt-Brecht-Gymnasium	Ja	
TH 117. Grundschule	Ja	
TH 56. Oberschule	Ja	
TH 107. Oberschule	Ja	Nein
TH 76. Grundschule	Ja	
TH Gymnasium Dreikönigsschule	Ja	Nein
TH Gymnasium Tolkewitz	Ja	
TH 32. Oberschule	Ja	
TH EWvT-Gymnasium	Ja	
TH Gymnasium Pieschen	Ja	
TH 145. Oberschule	Ja	
10. Grundschule - Sporthalle	Ja	
129. Grundschule - Sporthalle	Nein	Nein
138. Oberschule - Sporthalle	Nein	Nein
139. Grundschule - Sporthalle	Nein	Nein
16. Grundschule - Sporthalle	Ja	
30. Grundschule - Sporthalle	Nein	Nein
35. Oberschule - Sporthalle Badweg	Ja	
4. Grundschule - Sporthalle	Ja	
55. Oberschule - Sporthalle	Ja	
6. Grundschule - Sporthalle	Ja	Nein
64. Oberschule - Sporthalle	Ja	
70. Grundschule - Sporthalle	Ja	
71. Grundschule - Sporthalle	Nein	Ja
85. Grundschule - Sporthalle	Nein	Nein
93. Grundschule - Sporthalle	Ja	
95. Grundschule - Sporthalle (alte Halle)	Nein	Nein
AST BSZ für Gastgewerbe - Sporthalle	Nein	Nein
AST BSZ für Wirtschaft Prof.Dr.Zeigner - Sporthalle	Nein	Nein

AST Romain Rolland Gymnasium - Sporthalle	Nein	Nein
BSZ Wirtschaft Gehe - Sporthalle	Nein	Nein
Grundschule Langebrück - Sporthalle	Nein	Nein
Oberschule Cossebaude - Sporthalle	Nein	Nein
Schule für Erziehungshilfe Karl-Laux-Str. - Sporthalle	Nein	Nein
Schule zur LF Dinglingerschule - Sporthalle (obere Halle)	Ja	
128. Oberschule	Nein	Nein
BSZ Agrarwirtschaft und Ernährung	Nein	Nein
Schule zur LF „Am Landgraben“	Nein	Nein
STO Alexander-Herzen-Str. - Sporthalle	Nicht mehr in Verwaltung des SVA	

Erläuterung:

- Ist in den Spalten „Raumluftechnische Anlage vorhanden?“ oder „Manuelle Lüftung möglich?“ ein „Ja“ vermerkt, ist die Nutzung der Sporthalle auch für Wettkämpfe mit Publikum oder für den Schulsport in Mehrfachbelegung geeignet. Das Lüftungskonzept ist umzusetzen.
- Ist in beiden Spalten ein „nein“ ausgewiesen, gilt Absatz 4 des obigen Abschnitts Regelungen für Sporträume/ Sporthallen.

Lüftungskonzepte für Sporthallen und Sporträume des EB Sportstätten

Dresden, 04.09.2020

Sporthallen/Sporträume	Lüftungsanlage vorhanden	Maßnahmen zur gesteigerten Frischluftzufuhr	verantwortlich	mit Publikumsverkehr
SH Mengststraße	ja	30 Minuten vor Nutzungsbeginn auslösen der Lüftungsschaltung Schaltknopf/Präsenzmelder frei zugänglich	Nutzer	nein
SH Forsythienstraße	ja	30 Minuten vor Nutzungsbeginn auslösen der Lüftungsschaltung Schaltknopf/Präsenzmelder frei zugänglich	Nutzer	nein
SH Alexander Herzen Straße	ja	30 Minuten vor Nutzungsbeginn auslösen der Lüftungsschaltung Schaltknopf/Präsenzmelder frei zugänglich	Nutzer	nein
SH Ginsterstraße	ja	30 Minuten vor Nutzungsbeginn auslösen der Lüftungsschaltung Schaltknopf/Präsenzmelder frei zugänglich	Nutzer	nein
Oskar-Röder-Straße Kegelbahn	ja	30 Minuten vor Nutzungsbeginn öffnen der Fenster im Kegelbahn - Vorraum Querlüftung	Nutzer	nein
SH Oskar-Röder-Straße Sporthalle	nein	30 Minuten vor Nutzungsbeginn öffnen der Hallenfenster Querlüftung	Nutzer	nein
Tolkewitzer Straße 61 Kegelbahn	nein	30 Minuten vor Nutzungsbeginn öffnen der Fenster im Kegelbahn - Vorraum Querlüftung	Nutzer	nein
SpZ Blasewitz	ja	30 Minuten vor Nutzungsbeginn auslösen der Lüftungsschaltung Schaltknopf/Präsenzmelder frei zugänglich	Nutzer	nein
SH Langebrück	nein	30 Minuten vor Nutzungsbeginn öffnen der Hallenfenster Querlüftung	Nutzer	nein
Bobestraße Kegelbahn	ja	30 Minuten vor Nutzungsbeginn öffnen der Fenster im Kegelbahn - Vorraum Querlüftung	Nutzer	nein
Eisenberger Straße Billardraum	ja	30 Minuten vor Nutzungsbeginn öffnen der Fenster öffnen Querlüftung	Nutzer	nein
Dohnaer Straße Billardräume	ja	30 Minuten vor Nutzungsbeginn öffnen der Fenster öffnen Querlüftung	Nutzer	nein
Ostra Fechtraum	nein	30 Minuten vor Nutzungsbeginn öffnen der Hallenfenster Querlüften	Nutzer	nein
Ostra Ballettraum	nein	30 Minuten vor Nutzungsbeginn öffnen der Hallenfenster Querlüften	Nutzer	nein
ESBZ Ballspielhallen	ja	Umstellung der RLTA: Ausschließlich Zufuhr Außenluft, keine Beimischung von Umluftanteilen (im Automatikbetrieb bis 40 %)	Betreiber (TL/HT)	ja
ESBZ Arena	ja	Umstellung der RLTA: Reduzierung des Umluftbetriebes (im Automatikbetrieb bis 50 %) auf max. 25% (Trocknungsanlage klimatisch erforderlich)	Betreiber (TL/HT)	ja
ESBZ Trainingseishalle	ja	Umstellung der RLTA: Reduzierung des Umluftbetriebes (im Automatikbetrieb bis 50 %) auf max. 25% (Trocknungsanlage klimatisch erforderlich)	Betreiber (TL/HT)	ja
ESBZ Krafträume	ja	Umstellung der RLTA: Erhöhung Volumen, generell nur Zufuhr Außenluft	Betreiber (TL/HT)	nein
ESBZ Ballettraum	ja	Umstellung der RLTA: Erhöhung Volumen, generell nur Zufuhr Außenluft	Betreiber (TL/HT)	nein